



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
1. Juni 2018
Deutsch
Original: Englisch

Vereinigte Staaten von Amerika: Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die von terroristischen Organisationen wie Hamas verursachte Eskalation der Gewalt in Gaza,

sowie unter Hinweis auf seine Resolutionen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und unter Betonung der Verpflichtung, Angriffe auf Zivilpersonen und -bevölkerungen oder zivile Objekte in Situationen bewaffneten Konflikts zu unterlassen,

den Verlust an Menschenleben und die Gefährdung unschuldiger Zivilpersonen beklagend,

betonend, dass alle Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts und der anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen, nachkommen müssen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die durch terroristische Organisationen wie Hamas verursachte Eskalation der Gewalt und der Spannungen und Verschlimmerung der Situation in Gaza, insbesondere seit dem 30. März 2018,

unter Verurteilung aller durch terroristische Organisationen wie Hamas verursachten Gewalthandlungen, einschließlich Terrorakten, gegen Zivilpersonen und Akten der Provokation, der Aufwiegelung und der Zerstörung,

in Bekräftigung des Rechts, sich friedlich zu versammeln und zu protestieren, des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit,

bestürzt über die Verschärfung der verheerenden humanitären Krise im Gazastreifen und betonend, dass eine dauerhafte Lösung dieser Krise herbeigeführt werden muss,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die besonderen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Kinder, insbesondere wenn sie Flüchtlinge und Vertriebene sind, sowie auf andere Zivilpersonen, die besonders verwundbar sein können, wie Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, und betonend, dass der Sicherheitsrat und die Mitgliedstaaten den Schutz von Zivilpersonen weiter verstärken müssen,

unter Hinweis auf sein Bekenntnis zu einer von beiden Seiten vereinbarten dauerhaften Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts,

in Bekräftigung des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben,

1. *verurteilt auf das Entschiedenste das unterschiedslose Abfeuern von Raketen auf Gemeinden in Israel durch palästinensische Militante in Gaza am 29. Mai 2018, das zivile Infrastruktur beschädigte und den größten Angriff von Gaza aus seit 2014 darstellte;*



2. *verlangt*, dass Hamas, der Palästinensische Islamische Dschihad und andere militante Gruppen in Gaza alle gewaltsamen Aktivitäten und provozierenden Handlungen, einschließlich entlang des Grenzzauns, einstellen und aufhören, durch ihre Handlungen Zivilpersonen zu gefährden;

3. *verurteilt* die Abzweigung von Ressourcen durch Hamas, den Palästinensischen Islamischen Dschihad und andere Gruppen in Gaza für den Bau militärischer Infrastruktur, einschließlich Tunneln zur Infiltration Israels und Geräts zum Abfeuern von Raketen, wenn solche Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung hätten eingesetzt werden können;

4. *verlangt*, dass alle Mitgliedstaaten die Versorgung militanter Gruppen in Gaza mit Waffen und jedem anderen Material, das für Raketenangriffe verwendet werden könnte, unterlassen;

5. *fordert* die uneingeschränkte Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien, so auch in Bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung, und *weist erneut darauf hin*, dass geeignete Schritte unternommen werden müssen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Zivilpersonen sowie ihren Schutz zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die für alle Verstöße Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;

6. *missbilligt* alle Handlungen durch terroristische Gruppen in Gaza wie Hamas, die Gewalt provozieren und das Leben von Zivilpersonen gefährden könnten, und *fordert sie auf*, dafür zu sorgen, dass Proteste friedlich bleiben;

7. *fordert* dringende Schritte zur Herbeiführung einer sofortigen, dauerhaften und vollständig eingehaltenen Waffenruhe;

8. *fordert*, dass alle Parteien in Gaza größtmögliche Zurückhaltung üben und Ruhe bewahren und dass sofort bedeutende Schritte unternommen werden, um die Lage zu stabilisieren und die durch terroristische Organisationen in Gaza, einschließlich Hamas, verursachten negativen Entwicklungen vor Ort umzukehren;

9. *verlangt*, dass alle Parteien in Gaza mit Sanitäts- und humanitärem Personal kooperieren, um den ungehinderten Zugang zur Zivilbevölkerung zu gestatten und zu erleichtern, *fordert* die Einstellung aller Formen von Gewalt und Einschüchterung, die sich gegen Sanitäts- und humanitäres Personal richten, und *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die Zerstörung des Übergangs Kerem Shalom durch Akteure in Gaza, die die Belieferung der Bevölkerung Gazas mit Nahrungsmitteln und Brennstoff schwer behindert hat;

10. *ermutigt* zu greifbaren Schritten in Richtung auf eine innerpalästinensische Aussöhnung, einschließlich in Unterstützung der Vermittlungsbemühungen Ägyptens, und zu konkreten Schritten mit dem Ziel, den Gazastreifen und das Westjordanland unter der Palästinensischen Behörde wiederzuvereinigen und deren wirksame Aufgabenwahrnehmung im Gazastreifen zu gewährleisten;

11. *begrißt* und *fordert eindringlich*, dass der Generalsekretär und der Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess sich weiter in Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern an den Bemühungen beteiligen, die darauf gerichtet sind, die Situation sofort zu deeskalieren und den dringenden Bedarf im Bereich der Infrastruktur, der humanitären Hilfe und der wirtschaftlichen Entwicklung zu decken, einschließlich durch die Durchführung der vom Ad-hoc-Verbindungsausschuss gebilligten Projekte;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die derzeitige Situation zu untersuchen und so bald wie möglich, spätestens jedoch 60 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution, einen schriftlichen Bericht über terroristische Organisationen wie Hamas, die in den vergangenen

90 Tagen Protestierende für Aufwiegelungszwecke ausgenutzt und weitere Gewalthandlungen begangen haben, vorzulegen, mit dem Ziel, derartige Zusammenstöße zu verhüten;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
